

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG

Verwaltungssitz: Hafenrandstraße 5-6
63741 Aschaffenburg

Zertifizierter Standort: Rottdamer Straße 37 - 41
68219 Mannheim

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel hat im Rahmen einer Begutachtung am 24.11.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10198). Die nächste Überprüfung ist bis 11/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **24.04.2023**
bis: **23.05.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K10198**

Gäufelden, 24.04.2023

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: K10198



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10198 vom 24.11.2022.

Standort:

Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG
Rotterdamer Straße 37 - 41
68219 Mannheim
Ansprechpartner im Unternehmen: Raffael Hasenstab

Erzeugernummer: H19400314

Entsorgernummer: H19400314

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 24.04.2023

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

